

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützer, liebe Interessierte!



In diesem Newsletter finden Sie viele interessante Aktivitäten des ANUAS:

- Die ANUAS-Botschafterin, Anna Petermann hatte Geburtstag
- Weiterbildungen für ANUAS-Mitglieder
- Die Aktion Mensch fördert Projekte des ANUAS
- Veranstaltungshinweise des ANUAS
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit des ANUAS
- Impressionen von der Fachtagung in Zusammenarbeit mit Hammerweg e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen (02. + 03. 06. 2023)
- Regionalrunde und Netzwerk in Berlin-Lichtenberg
- Sozialdenker e.V. ein Integrationsverein
- ANUAS koordiniert die Hilfe zur Selbsthilfe
- Hinweise für betroffene Angehörige: Neuheiten der EU-Kommission Vertretung in Deutschland
- Hinweisgeberschutzgesetz
- ANUAS-Talk neues ANUAS-Projekt: ANUAS-PodCasts

Geburtstagsglückwünsche!



Die ANUAS-Botschafterin, Anna Petermann feierte im Kreise der Familie und Freunde

ihren 72. Geburtstag. ANUAS wünscht auch über diesen Weg alles Liebe und Gute und weiterhin Gesundheit und viel Schaffenskraft.



Weiterbildungen für ANUAS-Mitglieder

Fachvorträge, Einführungen und Fortbildungen aus zahlreichen Wissenschaftsund Lebensbereichen



HERAUSGEBER: Dipl. Päd. Bernd Ulrich



19. – 28. Juni 2023

gezeigt wurden Aufnahmen, die

- hilfreich sind, die eigene Heilung anzuregen;
- die (meist unbewusste) Last abzulegen oder zu verringern;
- die eigenen Fehlhaltungen durchspüren, korrigieren zu lernen und dadurch
- die Sprache des Körpers verstehen zu lernen.

Was hat es gebraucht, um Altes aufzulösen?

- Zeit und den Mut und die Neugier, immer wieder an diese wunden Stellen zu gehen;
- Wissen über psychosomatische Zusammenhänge;
- Einsicht, Verständnis sowie Mitgefühl und Geduld für mich selbst,
- gute Psychotherapie, um das größere Bild erkennen zu können,
- eigene Kinder, die mir ihre Liebe einfach so geschenkt haben,
- dem Täter zu vergeben, um nicht über Schmerz und Wut mit ihm lebenslang verbunden bleiben zu müssen,
- und last but not least eine verständnisvolle Partnerin.
 (Verstehen ist Liebe, Thich Nhat Hanh)

Denn das ist die gute Botschaft ...

man kann heilen und die Last aus der Kindheit ablegen. Das Leben fühlt sich dann lebendiger an, die Farben bunter, die Luft klarer ...

es weht ein frischer Wind.



Denn der Sinn des Lebens ist Leben.

"Der Sinn des Lebens ist, sich lebendig zu fühlen." (Joseph Campbell, "Die Macht der Mythen")

Andernfalls:

Wenn man ein Trauma nicht realisiert, dann ist man gezwungen, es zu wiederholen, es zu reinszenieren. (Pierre Janet)

Aber hören Sie und staunen Sie selbst, was Peter Levine Ihnen darüber zu berichten hat.

shop.auditorium-netzwerk.de/custom/index/sCustom/116



Die Stiftung Aktion Mensch hat die Aktionstage am 26. + 27. 11. 2023 gefördert. Weitere Förderungen durch die Aktion Mensch in diesem Jahr:

- Errichtung einer Musikwerkstatt in Sachsen-Anhalt
- Erstellung von Lebenskarten in Bayern-Kitzingen

Veranstaltungshinweise des ANUAS – Vorinformationen für die Planung der Interessenten:

Alle Veranstaltungen sind als Flyer mit konkreten Abläufen auf der 1. und 2. ANUAS-Webseite einsehbar.

https://anuas.de/

https://anuas-selbsthilfe.de/anuas-themenwochen/

Eine Teilnahme ohne bestätigte Anmeldung ist nicht möglich!

BUNDESVERBAND ANUAS e.V. Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

NEWSLETTER

26.11.2023

10:00 Uhr:

Bundestag

Disskusion mit **Ruppert Stüwe**, Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Berichterstatter der SPD-Fraktion für Gesundheitsforschung

27.11.2023

10:30 Uhr:

Disskusion mit Dr. Johannes Fechner, Jurist, Obmann im Bundestag, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Führung durch das Rotes Rathaus (angefragt)

Alexanderplatz mit Weltzeituhr



Einlass * Empfang *
Kurzes Ankommen
Gesangliche Begrüßung:
Sängerin Tami Jade

9:30 Uhr:

Kurze Begrüßungsrede durch Kevin Hönicke, Stadtrat für Soziales im Bezirksamt Berlin-Lichtenberg

9.45 Uhr:

Begrüßung durch die Bundesvorsitzende des ANUAS e.V. Marion Waade

10.00 Uhr:

Begrüßungsrede der ANUAS-Schirmherren und Botschafter, **Anna** und **Axel Petermann**

10.30 Uhr:

Die Bundesvorsitzende stellt die Arbeit des ANUAS vor und präsentiert Erfolgserlebnisse der 15 Jahre des Bestehens, anschl. Fragenrunde - Diskussion

12.00 Uhr:

ANUAS-Botschafter, Manfred Pomorin, stellt seine eigene pantomimische Darstellung zum ANUAS vor.

12.30 Uhr:

Mittagspause

Gesangliche Begleitung in der Mittagspause: Sängerin Tami Jade

13 30 Uhr

Wolfgang Schlupp-Hauck, ehemaliger Vorsitzender des BAG Täter-Opfer-Ausgleich, arbeitet mit dem ANUAS am Projekt Täter-Opfer-Begegnung und stellt an theoretischen und praktischen Beispielen die Möglichkeiten der Restorativen Justice bei Schwersttraumatisierten nach einer tödlichen Gewalttat vor, anschl. Fragenrunde - Diskussion

15.15 Uhr:

Gesangseinlage: Sängerin, Tami Jade

15.30 Uhr:

Kaffeepause

16.00 Uhr:

Die Sozialpädagogin und Krimiautorin Karin Büchel, Mitglied des ANUAS, stellt sich vor und berichtet von ihrer Arbeit und ihre Motivation, den ANUAS zu unterstützen. In einer kurzen Gesprächsrunde diskutiert sie mit den Teilnehmern über ...,Bewältigungsstrategien nach einem schweren Schicksalsschlag" und stellt ihre Bücher vor, anschl. Fragenrunde - Diskussion

19.00 Uhr:

Abschluss:

Kurze Zusammenfassung und Schlusswort durch die ANUAS-Bundesvorsitzende, **Marion Waade** Gesang:

Sängerin, Tami Jade

Durch das gesamte Programm des Tages führen Marion Waade und Manfred Pomorin

www.anuas.de

kontakt@anuas.de



AKTUELLES

Lesungen von Axel Petermann am 27.11.2023 und am 29.11.2023





Veranstaltung am 28.11.2023

Wolfgang Schlupp-Hauck : Restorative Justice ist mehr als Täter-Opfer-Ausgleich:

Karin Büchel: "Störungen haben Vorrang!" – Schicksalsschläge auch!"







BUCHLESUNG
KARIN BÜCHEL
AUTORIN

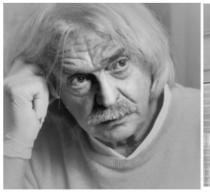
CARIN BÜCHEL
KEIN TAG
Das Leben geht weiter.
Anders. Aber dennoch weiter!
OHNE LUZIE
MGETINK MARKE GESCHICHTE

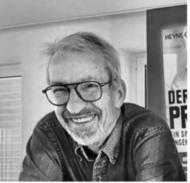
Das neue Buch von Karin Büchel
Roman nach einer wahren Geschichte über
eine Sängerin, die angeblich Suizid beging

VERANSTALTUNGSORT:
ABACUS TIERPARK HOTEL
FRANZ-METT-STRAßE 3 - 9, 10319 BERLIN

Veranstaltung am 29. 11. 2023

Axel Petermann und Dr. Lukaschewski: Mord und Ermittlungsarbeit







Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit des ANUAS:



Hinweis: Dokumentarfilm «Mitgefangen»

Das Schweizerische Justizsystem schenkt Angehörigen kaum Beachtung, obwohl sie oftmals stark betroffen sind, wenn ein Familienmitglied in den Freiheitsentzug kommt. Im Dokumentarfilm «Mitgefangen» geht es um Angehörige von Menschen im Freiheitsentzug. humanrights.ch hat an der Entstehung des Dokumentarfilms mitgewirkt. Der Film wurde am 15. Juni im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt.



«Mitgefangen» greift ein Thema auf, das die ganze Gesellschaft betrifft. Der Film lässt an Schicksalen teilhaben, die allzu oft im Verborgenen bleiben und zeigt auf, dass im Schweizerischen Justizsystem Handlungsbedarf besteht. Rund ein Drittel der Kontaktaufnahmen via unsere Beratungshotline stammen von Angehörigen.

Ein großer Wegbereiter und Unterstützer des ANUAS

ANUAS-Fachleute und Psychologiestudenten, welche beim ANUAS ist Praktikum absolvierten haben an Weiterbildungen des Forschers teilgenommen und viel Wissenswertes für ihre berufliche Laufbahn mitnehmen können.

Herr Roth hat etliche Gespräche mit Vertretern des ANUAS geführt zum Thema, welche psychischen Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat bei Angehörigen auftreten und welche Möglichkeiten der Bewältigung es geben könnte.





Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen



Zum Tod des Gehirnforschers Gerhard Roth (*15. August 1942 - †25. April 2023) Wie macht das Gehirn die Seele?

Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth (*15. August 1942 - †25. April 2023) war seit 1976 Professor für Verhaltensphysiologie und Entwicklungsneurobiologie an der Universität Bremen. Er war bis 2008 Direktor am dortigen Institut für Hirnforschung, 1997 - 2008 Gründungsrektor des Hanse-Wissenschaftskollegs und 2003 - 2011 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Er war Geschäftsführer der Roth GmbH Applied Neuroscience und Direktor des Roth Instituts Bremen. Seine Publikationsliste umfasst rund 220 Fachartikel und 13 Bücher. Er war lange Jahre regelmäßiger Gast auf den Lindauer Psychotherapiewochen.

Impressionen von der Fachtagung in Zusammenarbeit mit Hammerweg e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen (02. + 03. 06. 2023)





ANUAS

BUNDESVERBAND ANUAS e.V.

NEWSLETTER

Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen



Restorative Justice, Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung in Sachsens Justiz

> Tagung | 2. und 3. Juni 2023 Klosterhof St. Afra Meißen





"Wie geht es? Alles wieder gut?"

"Ich weiß nicht. Es hängt mir alles noch nach. Ich habe Angst."

"Aber der dir das angetan hat, hat seine Strafe bekommen und ist im Gefängnis – für viele Jahrel Staatsanwalt und Richter haben deutliche Worte gefunden!"

> "Trotzdem geht dieser Moment nicht weg! Ich will diesem Menschen gegenübertreten, ihm in die Augen sehen, mit ihm reden!"

"Glaubst du , das hilft? Was wird der schon sagen? Ich hätte da kein Vertrauen mehr!"

"Ich kann fast niemandem mehr vertrauen. Aber gerade deshalb will ich es!"

Dieses fiktive Zwiegespräch mit dem Opfer einer Straftat spiegelt wider, wie es vielen von Gewalt und Unrecht Betroffenen geht: Durch die juristische Aufarbeitung und Bestrafung des Täters allein wird nicht alles wieder gut.

Die Geschädigten bleiben mit den Folgen der Tat oft allein. Ebenso wenig fühlt sich die Gesellschaft wegen der Härte einer Strafe automatisch sicherer. Hier setzt das Konzept der Restorative Justice, also der "wiederherstellenden Gerechtigkeit", an.

Restorative Justice umfasst drei Elemente. Erstens macht sie sichtbar, welche emotionalen und sozialen Aus wirkungen die Tat hatte. Zweitens treffen Täter und Geschädigte freiwillig aufeinander und suchen drittens nach Wegen zur Wiedergutmachung. In Deutschland ist seit Jahrzehnten der "Täter-Opfer-Ausgleich" verankert. Andere Ansätze bien indirekt Betro flene und Angehörige ein. Dabei vermitteln Außenstehende – und das ohne richterliche Macht.

Der HAMMER WEG e. V. und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung laden zu dieser Tagung ein. Wir wollen über das Für und Wider dieser Ansätze sprechen, die die persönlichen und gesellschaftlichen Folgen einer Tat aufdecken und weit über eine Wiedergutmachung hinausgehen. Mitwirken werden Menschen aus der Praxis, aus der Justiz, der Wissenschaft und Politik, Ehrenamtliche, Betroffene und am Thema Interessierte.

FREITAG, 2. JUNI 2023

ab 17:00 Registrieren und Ankommen

18:00 Abendessen

19:00 Begrüßung und Einstieg in das Thema Hermann Jaekel, HAMMERWEG e. V. Friedemann Brause, SLpB

Vortrag und Diskussion

Das Konzept der Wiedergutmachung in der Justiz Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling, Max-Planck-Institut,

21:00 Abendprogramm optional: Stadtführungdurch das abendliche Meißen

SAMSTAG, 3. JUNI 2023

9:00 Begrüßung, Vorträge und Diskussion

Täter-Opfer-Ausgleich nach Verhandlung – eine Chance für Opfer und Täter:innen Elvira Pfleiderer, Seehaus e. V. Leonberg

Das soziale Umfeld einbeziehen

Wolfgang Schlupp-Hauck, Mediator in Strafsachen BAG Täter-Opfer-Ausgleich, Bundesverband ANUAS

10:30 Kaffeepause

11:00 Vorträge und Diskussion

Grußwort

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Aus der Praxis: Zur aktuellen Situation des Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsens Justiz

Roberto Schmidt, Mediator, Sozialer Dienst LG Görlitz und Vertreter der Staatsanwaltschaft

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zum Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen

Jan Schriever, Juristenfakultät Universität Leipzig









ANUAS hat gute Gespräche mit Dr. Dr. h.c. Kilchling geführt. Dieser möchte in einer EU weiten Forschungsstudie über grenzübergreifende Verbrechensfälle berichten. Dazu wird ein Betroffenenfall des ANUAS genutzt.

NR | Nachrichten Regional

MITGLIED IN DER

bdfj:bundesvereinigung
der fachjournaliste

Quelle: Redaktion: Karin Hurrle * www.nachrichten-regional.de

Frau Hurrle hat an der Fachtagung teilgenommen, in Meißen (02. + 03. 06. 2023) durchgeführt durch Hammerweg e.V. in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen.

Polizei muss nachziehen?

Die sächsische Staatsregierung will künftig mehr Informationsangebote über den sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) anbieten und somit das Prinzip der Versöhnung statt Strafe stärken. Vor einigen Tagen wurden die Evaluationsstudie und die Ergebnisse aus diesem Forschungsprojekt in Meissen vorgestellt. Eine ähnliche Veranstaltung hatte die Deutsche Hochschule der Polizei bereits am 8. bis 10. Mai 2023 in Münster durchgeführt, wo Referenten, wie Generalstaatsanwälte, Staatsanwälte und Richter zu diesem Thema zu Wort kamen. Im Freistaat Sachsen herrscht im bundesweiten Vergleich weiterhin eine zurückhaltende Anwendung des TOA. Der Statistik zufolge liegt der Freistaat auf den hinteren Plätzen, Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen. Die Idee zum Täter-Opfer-Ausgleich konnte auch in der 94. Justizministerkonferenz im Mai 2023 in Berlin von Sachsen per Antrag wie folgt eingebracht werden: "Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Mechanismen zur Schadenswiedergutmachung im deutschen Straf- und Strafverfahrensrecht, insbesondere dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), mit dem Potential alternativer Wiedergutmachungsverfahren und dem Rechtsgedanken des Restorative Justice im Strafrecht befasst. Sie stimmen überein, dass es zur Ausnutzung des mit der Schadenswiedergutmachung und insbesondere des TOA verbundenen Potentials für die Strafrechtspflege sinnvoll ist, auf Länderebene bestehende Gestaltungsspielräume zu nutzen und den länderübergreifenden Austausch im Sinne einer Best Practice zu verstärken". Der Antrag fand allerdings keine Zustimmung.

Seit 1994 ist der TOA in § 46a StGB ausdrücklich im allgemeinen Strafrecht geregelt. Die §§ 155a, 155b StPO stellen die prozessualen Grundnormen des TOAs dar. Er ist eine Ausprägung des Wiedergutmachungsgedankens und soll eine alternative Reaktion auf Straftaten sein. Der Fokus liegt dabei auf dem Kommunikationsprozess zwischen Täter und Opfer. Der Täter soll zeigen, dass er Verantwortung übernimmt.

Forschungsprojekt der Uni Leipzig muss fortgeschrieben werden

Ein Team der Universität Leipzig analysierte unter anderem, in welchen Ermittlungsverfahren ein TOA erfolgte und welche Herausforderungen im Umgang mit diesem Instrument aufgetreten sind. Die Justiz wandte den TOA in den vergangenen Jahren eher zurückhaltend an, so das Ergebnis des Forschungsprojekts. Grund dafür sei unter anderem das fehlende Wissen über das Instrument – sowohl bei der Polizei als auch bei den Opfern selbst. Im Focus der sächsischen Justizministerin Katja Meier steht, unter anderem regelmäßige Informationsangebote über den TOA für Staatsanwaltschaften, Gerichte und Polizei zu schaffen. Im Ergebnis dieser Vorgehensweisen will man erreichen, dass Gerichte und Haftanstalten vermehrt entlastet werden könnten, wenn der TOA mehr angewendet wird.



Jedenfalls hat es sich die Sächsische Staatsregierung im Koalitionsvertrag für die Jahre 2019 bis 2024 unter anderem zum Ziel gesetzt, alternative Wiedergutmachungsformen wie den TOA zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS) hat in Kooperation mit den Autorinnen und Autoren Professorin Dr. Elisa Hoven, Anja Rubitzsch und Jan Schriever eine Studie zur Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsen durchgeführt, die mit Mitteln des Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) gefördert wurde. Im Rahmen der Studie wurde unter anderem analysiert, in welchen Ermittlungsverfahren ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgte und welche Herausforderungen im Umgang mit diesem Instrument aufgetreten sind.

Justizministerin Katja Meier hatte am 3. Mai, gemeinsam mit einer der Autorinnen und Autoren der Studie, Prof. Dr. Hoven, die Studie und deren Ergebnisse vorgestellt. Wünschenswert ist von allen Seiten, dass dieses Forschungsprojekt fortgeschrieben wird.

https://www.medienservice.sachsen.de/medien/medienobjekte/587004/download



Foto: Justizministerium Sachsen ((© SMJusDEG I Daniel Meißner)

v.l.n.r.: Susanne Burkhardt (Mediatorin im Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.), Justizministerin Katja Meier, Prof. Dr. Elisa Hoven (Universität Leipzig)

Einladung zur Regionalrunde Friedrichsfelde Süd & Netzwerk Erieseering



ANUAS stellt sich vor und berichtet zur Regionalrunde in Berlin-Lichtenberg über seine Arbeit, im Rahmen der Nachsorge für Angehörige gewaltsamer Tötung.

Es kam zu einem regen Austausch, in welchem ANUAS u.a. von der diesjährigen ANUAS-Themenwoche berichtete. Es wurden Veranstaltungsflyer ausgelegt.

BUNDESVERBAND ANUAS e.V. Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

NEWSLETTER



-- Mitgliederversammlung der Sozialdenker e.V.

Der Sozialdenker e.V. – Integrationsverein - und der Bundesverband ANUAS e.V. haben seit 2018 eine gegenseitige Mitgliedschaft.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Sozialdenker e.V. wurde u.a. über weitere Projektarbeit beider Vereine gesprochen.

Vertreter der Sozialdenker e.V. werden im November 2023 ebenfalls Gast der ANUAS-Themenwoche – 15. Jahrestag des ANUAS – sein.



Bundesverband ANUAS e. V. Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

Selbsthilfeorganisation



Mein Leben. Besser versichert.

Spendenaktion Mach's Möglich 2023

Der Bundesverband ANUAS nimmt an der Spendenaktion teil:

KATEGORIE: GESUNDHEIT & SOZIALES * Gesundheitspräventive Körperarbeit * Bundesverband ANUAS e.V.





Die Workshops zur gesundheitspräventiven Körperarbeit sind konzipiert für die Teilnehmer, die durch einen tragischen Schicksalsschlag aus ihrer Bahn des Lebens geworfen wurden. Er soll helfen im fortdauernden Trauma Momente der "Leichtigkeit" und "Durchlässigkeit" zu spüren und so ein "Fenster" zu öffnen um neue Ansätze zur Bewältigung der aktuellen Situation zu finden. Diese Offenheit und Durchlässigkeit kann schließlich als erster Impuls zur Wiederherstellung eines akzeptablen Alltags führen, in dem ein vorsichtiges Lächeln wieder seinen Platz finden kann. Dabei wird es anhand von Körperarbeit spielerisch um Partizipation und Integration gehen, um die entstandenen sozialen Defizite, die sich über Jahre entwickelt haben, teilweise aufzufangen. In der Kommunikation mit dem eigenen Körper und dem Bewusstsein Neues zulassen zu können, liegt der Schlüssel hin zu einer inneren Energie und Freude, und daraus resultierend einer sukzessiv abnehmenden Belastungsstörung.

Auf der 2. ANUAS-Webseite sind Beispiele der "Gesundheitspräventiven Körperarbeit" eingestellt:

https://anuas-selbsthilfe.de/gesundheitspraeventive-koerperarbeit/

Unsere Online-Austausch-Gruppen im Überblick

Beschreibung Zug des Lebens	+
Beschreibung "Schicksalswege"	+
Beschreibung Erinnerungsbuch	+
Beschreibung "integrative + partizipative Musikwerkstatt"	+
Beschreibung Grafikwerkstatt	+
Beschreibung Schreibwerkstatt	+
Beschreibung Gesprächs-Lese-Café	+

Die genauen Beschreibungen sind über den Link der 2. ANUAS-Webseite zu lesen:

https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/





Digitale Selbsthilfe – Online-Austauschgespräche

Mit der Geburt fährt sinnbildlich unser **Zug des Lebens** vom Bahnhof ab. Wir blicken in fünf Jahresschritten chronologisch und strukturiert auf diejenigen Zugbegleiter, die uns und unser Leben vor allem positiv geprägt haben.

Rückblicke auf Personen, die an den verschiedenen Lebensstationen ein- oder ausgestiegen sind. Egal weil sich die Wege getrennt haben oder sie verstorben sind. Ziel dieser Gruppe ist es entlastet, dadurch stabiler zu werden und vor allem wieder Vertrauen zu sich und anderen aufzubauen. Durch den Rückblick stellen wir fest, was wir bisher eigentlich schon alles bewältigt haben – welche Lebenskrisen wir gemeistert haben. Wie haben wir das geschafft, wer hat uns dabei unterstützt. Wir finden alte und neue Ressourcen, bauen diese aus und gewinnen Kraft, um seelischen und psychischen Leidensdruck besser zu bewältigen und zu verarbeiten.

SCHICKSALSWEGE

In der Online-Austauschgruppe "Schicksalswege" können die Teilnehmer von Geburt an in Abschnitten von 10 Jahren erzählen, mit wem und warum manche Wege gegangen wurden. Was hat denjenigen zu der Entscheidung geführt? Weniger Negatives soll hier zur Sprache kommen, man konzentriert sich auf das Positive des gelebten Schicksalsweges. Was hat die Person aus einem Krisenweg gemacht, wie hat er diese Probleme gemeistert und ist lebbare Wege gegangen. Viele Entscheidungen können den weiteren Weg positiv begleiten. Das speziell hierfür vorhandene Arbeitsbuch lässt Platz für Fotos, Texte o.ä. Manche Teilnehmer entscheiden sich auch dazu, parallel an der Austauschgruppe "Zug des Lebens" teilzunehmen. Durch die Erzählungen der einzelnen Teilnehmer "erwachen" auch bei den anderen Anwesenden die eine oder andere ähnliche Erinnerung an eine Entscheidung. Die überschaubare Anzahl von Teilnehmern, trifft sich in regelmäßigen Abständen. Ziele der gesundheitspräventiven Gruppe sind: Entlastung, Stabilisierung und Vertrauensaufbau.





Studien und unsere Erfahrungen zeigen, dass sich Musik bestens zur Prävention eignet und zwar nicht nur, wenn man sie hört, sondern insbesondere, wenn man sie selbst ausführt. Wer singt, bläst, streicht, zupft und trommelt, ist ausgeglichener und trainiert besondere Areale im Gehirn. Gehirne entwickeln sich nicht ohne Umgang mit der Umwelt. Indem Menschen gleichzeitig mit sich selbst, mit anderen Menschen und dem, was sie umgibt, in Beziehung treten, stellt das Gehirn Beziehungen zwischen sich und der Umwelt her. Die Gelegenheiten, bei denen Menschen dies ohne Gewalt und Aggression gelingt, sind Sternstunden für das Gehirn. Im gemeinsamen, spielerischen Musikmachen kann man z.B. Aggression und Gewalterfahrungen vergessen - man erlebt Entspannung und Ruhe. Unangenehme Emotionen und Aggressionen werden beim Hören von Musik und das Spielen eines Musik-Instrumentes im Gehirn verarbeitet. Musik ist Kraftfutter für das Gehirn, in denen sich die Seele entfalten kann. Durch Rhythmus und Melodie der Musik (Rhythmus und Melodie können z.B. eine fröhliche oder eine aggressive Sprechweise imitieren, aber auch direkt bedeutungstragende Information übermitteln), durch den Text bei gesungener Musik, und durch die Aktivierung von Strukturen, die in Empathie involviert sind. Im Hinblick auf Musikmachen ist gemeinschaftliches Musikmachen nur als kooperatives Handeln möglich, was die Wahrscheinlichkeit weiteren kooperativen Verhaltens erhöhen kann. Aggressive Musik kann jedoch möglicherweise auch helfen, Aggressionen abzubauen, z.B. dadurch, dass Menschen in der Musik erkennen, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind und sich auch dadurch verstanden fühlen. Die Teilnehmer der "Musikwerkstatt" lernen am Instrument eigene Musik zu machen. Gemeinsam werden Grundlagen von Noten und Tönen geübt sowie auch kleinere Musikstücke.



In der Online-Austauschgruppe "Schreibwerkstatt" können sich die

Teilnehmer kreativ mit Worten ausdrücken.

Ob Gedichte, Sagen, Geschichten ... ob erfunden oder selbst erlebt, ob realistisch oder phantasievoll ... hier ist alles möglich. Als Inspirationen können die vom ANUAS e.V. selbst erstellten Imaginationskarten herangezogen werden. Oft werden bei den Imaginationskarten persönliche Dinge aus dem eigenen Leben assoziiert. Über die positiven Affirmationen können die Teilnehmer dann ihre Texte verfassen. Die kleine übersichtliche Gruppe trifft sich online in regelmäßigen Abständen. Die Teilnehmer stellen ihre schriftstellerischen Kunstwerke vor, und sprechen darüber, welche Motivationen sie hatten, über die bestimmte Karte zu schreiben. Das Ausdrücken in Textform hilft den Teilnehmern einmal beim Abschalten und stärkt die Konzentration. Die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung schafft Vertrauen in sich selbst, in die anderen Teilnehmer und langsam auch wieder in die Gesellschaft.





Grundidee soll es sein, den Betroffenen eine Stimme zu geben - Was ist ihnen passiert? Welche Hilfen haben Sie erhalten, welche Hilfen hätten sie sich gewünscht? ... es geht speziell um alle Punkte, welche bei Menschen zu Re-Traumatisierungen führen können. Die Journalisten greifen Punkte der gesellschaftlichen Verantwortung, sowie Werte und Normen auf. Es wird darum gehen, aufzuzeigen, wie mit Menschen unserer Gesellschaft umgegangen wird, wenn diese bereits das Schlimmste erlebt haben, was man erleben kann -- ein Angehöriger / Kind kam gewaltsam zu Tode. Betroffene berichten in den fachlich kompetent begleiteten Interviews über Diskriminierungen, Ungerechtigkeiten, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Ignoranz und Aggression im Umgang mit ihnen.

Ziel des Projektes:

Unterstützung bei der Verbesserung der Opferrechte und des Opferschutzes Sensibilisierung in der Gesellschaft für die Probleme und Anliegen der betroffenen Angehörigen Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Gerechtigkeit Unterstützung der Umsetzung der Menschenrechte, Werte und Normen



ANUAS plant ein weiteres Projekt unter dem Hauptthema ANUAS Talk, die Durchführung eines regelmäßigen **PodCasts**

Das <u>Logo</u> wird so in der Art bleiben, wie hier dargestellt. Der Text im Logo wird entsprechend weiterer Planungen angepaßt.

Die Intro- und Outro-Musik wird die gleiche Melodie sein, welche auf dem ANUAS-youTube-Kanal zu hören ist

https://www.youtube.com/channel/UCVv1HoYGu5PwruIEvOu9U8A

Grundidee:

In zukünftigen Podcast wird ANUAS über gesellschaftspolitische Anliegen und Problemfelder berichten. Alle Folgen behandeln verschiedene Aspekte von True Crime und Cold Cases und vermitteln Special-Interessen-Nachrichten- und -Themen. Dazu werden interessante Gespräche mit Betroffenen, Fachkräften aus allen Bereichen und Opferhelfern geführt.

Ziel:

- Betroffenen eine Stimme geben
- Sensibilisieren der Gesellschaft zu individuellen Problemfeldern
- Information und Aufklärung zu Hilfen, Rechten und Gesetzen
- Bildung für Kinder und Jugendliche: kriminalpräventiv gegen Aggression und Gewalt
- Hilfe zur Selbsthilfe: gesundheitspräventive Möglichkeiten als Nachsorge für Gewaltopfer



Episoden-Ideen:

Mit diesem Ansatz will ANUAS die Menschen- und Opferrechte dorthin rücken, wo sie hingehören: ins Zentrum, mitten ins Leben der Menschen. Wer den Podcast hört, soll aufmerksamer, wachsamer werden, wenn es um individuelle und kollektive Rechte geht, hier, in Deutschland.

Pro Episode von "HOW NOW KNOW" sprechen wir über einen bewegenden, wegweisenden Fall. Mit den besten Expert*innen, die täglich mit den Menschen- und Opferrechten zu tun haben: Sie erzählen den Fall, erörtern ihn, ordnen ein und tragen so zu einem besseren Verständnis der Menschenreche bei.



Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland

→ Hinweise für betroffene Angehörige

Kollektiver Rechtsschutz: Neue Regeln für Verbandsklagen treten in Kraft

An diesem Sonntag, 25. Juni 2023, treten neue Regeln für kollektive Rechtsbehelfe in Kraft. Künftig kann eine qualifizierte Einrichtung, etwa eine Verbraucherorganisation im Namen einer Gruppe von Verbrauchern, die durch illegale Geschäftspraktiken Schaden erlitten haben, einen Rechtsbehelf einlegen, um z. B. eine Entschädigung, einen Ersatz oder eine Reparatur zu erwirken. In einigen Mitgliedstaaten können Verbraucherinnen und Verbraucher bereits **Verbandsklagen** vor Gericht erheben. Von nun an wird es diese Möglichkeit **in allen EU-Ländern** geben. Dieser kollektive Rechtsschutz war im Unionsrecht bislang nicht vorgesehen.

Kommissionvizepräsidentin **Věra Jourová** sagte: "Dieses wichtige Gesetz ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Opfer rechtswidriger Geschäftspraktiken geworden sind, ihre Rechte durchzusetzen und gemeinsam Gerechtigkeit zu suchen. Wir erwarten von allen Mitgliedstaaten, dass sie zügig die Stellen benennen, die dafür qualifiziert sind, solche Klagen auf den Weg zu bringen."

Dieses europäische Modell verfügt über stabile Schutzmechanismen und unterscheidet sich deutlich von den Sammelklagen in den Vereinigten Staaten. Verbandsklagen können nicht von Anwaltskanzleien angestrengt werden, sondern nur von Einrichtungen wie Verbraucherorganisationen, die keinen Erwerbszweck verfolgen und strenge Zulassungskriterien erfüllen, die von einer Behörde überwacht werden. Dieses neue System wird dafür sorgen, dass die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, und zugleich dem Risiko missbräuchlicher oder unbegründeter Klagen entgegenwirken.

Online-Plattform zur europaweiten Zusammenarbeit bei Verbandsklagen

Um das reibungslose Funktionieren von Verbandsklagen in der gesamten EU zu unterstützen, hat die Kommission EC-REACT – das Instrument für die Zusammenarbeit bei Verbandsklagen (Representative Actions Collaboration Tool) ins Leben gerufen.



Die Online-Plattform ermöglicht den EU-weiten Austausch von Informationen über Verbandsklagen. Über diese Plattform können Vertreter der Mitgliedstaaten, Richter und benannte qualifizierte Einrichtungen zusammenarbeiten, um die EU-Verbraucherrechte besser durchzusetzen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kollektiver-rechtsschutz-neue-regeln-furverbandsklagen-treten-kraft-2023-06-23_de

RICHTLINIE (EU) 2020/1828 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.409.01.0001.01.DEU

EU-Kommission will psychische Erkrankungen enttabuisieren

Die EU-Kommission setzt auf eine neue gesellschaftliche Herangehensweise im Umgang mit psychischen Erkrankungen. Das umfasst eine bessere medizinische Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen und eine Enttabuisierung der entsprechenden Krankheiten. Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, sagte: "Wir müssen Stigmatisierung und Diskriminierung aufbrechen, damit Menschen in Not die Unterstützung erhalten, die sie brauchen."

Von Stressoren – Stressauslösern – sprach Margaritis Schinas, Vizepräsident der EU-Kommission. Er sagte zu dem Vorstoß: "Wir stellen eine umfassende, auf den Menschen ausgerichtete Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit vor."

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) veröffentlicht! Inkrafttreten am 02. Juli 2023!

Der Bundestag verabschiedete am 11.05.23 das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) mit den Änderungsvorschlägen des Vermittlungsausschusses; der Bundesrat stimmte am Freitag, dem 12.05.2023 dem Gesetzesentwurf zu. Mit der Zustimmung des Bundesrates ist somit das parlamentarische Verfahren abgeschlossen. Das Gesetz wurde am 02. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Es wird einen Monat nach der Verkündung in Kraft treten – hier also am 02. Juli 2023.

Wesentlicher Aspekt des Gesetztes ist, dass Personen, welche auf Regelverstöße und Missstände hinweisen (sog. Whistleblower), ab sofort gesetzlich geschützt sind. Betroffene Unternehmen, Kommunen und öffentliche Stellen müssen sehr kurzfristig interne Meldestellen einrichten, welche die Vertraulichkeit der Identität hinweisgebender und betroffener Personen gewährleisten und hinweisgebenden Personen Rückmeldungen geben.



Unternehmen bis 250 Mitarbeiter*innen haben bis 17.12.2023 noch eine Schonfrist zur Einrichtung und Inbetriebnahme der internen Meldestelle. Unternehmen unter 50 Mitarbeitern sind nicht verpflichtet, ein Hinweisgebersystem einzurichten. Entsprechend haben die Mitarbeiter*innen dann aber auch keinen Schutz.

Wesentliche Anforderungen an eine interne Meldestelle sind:

- · Unabhängigkeit & Vertraulichkeit gewährleistend,
- · Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen und Rückmeldung an hinweisgebende Personen innerhalb der gesetzlichen Fristen,
- · digital und mit hohem Vertrauensschutz ausgestaltet,
- keine Interessenskollisionen,
- · Unternehmen haben außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die benannte Person über die notwendige Fachkunde verfügt.

https://www.haufe.de/compliance/recht-politik/hinweisgebersysteme-und-die-eu-whistleblower-richtlinie 230132 528700.html

GESETZGEBUNGSVERFAHREN | 31. MAI 2023Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Beschäftigte in Unternehmen und Behörden nehmen Missstände oftmals als erste wahr und können durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken können.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, soll der bislang lückenhafte und unzureichende Schutz von hinweisgebenden Personen ausgebaut und die Richtlinie (EU) 2019/1937 in nationales Recht umgesetzt werden. Gleichzeitig soll das Ziel eines verbesserten Hinweisgeberschutzes mit den Interessen von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, die zum Ergreifen von Hinweisgeberschutzmaßnahmen verpflichtet werden, so in Einklang gebracht werden, dass bürokratische Belastungen handhabbar bleiben.

Zentraler Bestandteil des Entwurfs ist ein neues Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz, HinSchG). Das Hinweisgeberschutzgesetz wird begleitet von notwendigen Anpassungen bestehender gesetzlicher Regelungen.

Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs hatte der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2022 das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, beschlossen. Der Bundesrat stimmte am 10. Februar 2023 dem Gesetz nicht zu. Um dennoch eine zügige Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Deutschland zu ermöglichen, hat die Bundesregierung am 14. März 2023 Formulierungshilfen für zwei aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringende neue Gesetzentwürfe beschlossen:

Der neue Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, nimmt im Wesentlichen das vom Bundestag am 16. Dezember 2022 beschlossene Gesetz wieder auf.



Er verzichtet jedoch auf die zustimmungsbedürftige Änderung des Beamtenstatusgesetzes, die erforderlich ist, um insbesondere auch Landesbeamtinnen und Landesbeamten Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu ermöglichen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zum Hinweisgeberschutz passt unter anderem die Regelung der beamtenrechtlichen Verschwiegenheitspflicht im Beamtenstatusgesetz an die Erfordernisse des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes an. Gleichzeitig wird mit dem Entwurf insbesondere Landesbeamtinnen und Landesbeamten eine Meldung oder Offenlegung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ermöglicht.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz beschlossen.

Quelle: BMJ

https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Hinweisgeberschutz.html



Herzliche Grüße aus der Bundes-Geschäftsstelle, in Berlin, vom ANUAS-Team!



Liebe Leser, Sie können jederzeit den ANUAS-Newsletter abbestellen.

Abmeldung des Newsletters:

https://anuas.de/newsletter-abonnement-kuendigen/